

**Pflichtopfer Aktion „Hoffnung für Osteuropa“
am Karfreitag, 2. April 2021**

Erlass des Oberkirchenrats
vom 1. März 2021 AZ 52.13-6 Nr. 77.34-19-01-05-V01

Nach dem Kollektenplan 2021 ist das Gottesdienstopfer am **Karfreitag, 02. April 2021**, für die Aktion „Hoffnung für Osteuropa“ der Landeskirche und ihrer Diakonie in Württemberg bestimmt. Hierzu ergeht folgender Opferruf des Landesbischofs:

Die Aktion „Hoffnung für Osteuropa“ unterstützt Geschwister und Partner in Georgien, Griechenland, Polen, Rumänien, Russland, Serbien und der Slowakei. Dabei leitet uns die biblische Aufforderung: „Einer trage des anderen Last“ (Gal 6,2).

In diesem Jahr sind Mitmenschen im Blick, die durch die Covid-19-Pandemie in besonderer Weise gefährdet sind: Menschen in Alten- und Pflegeheimen, in Einrichtungen der Behindertenhilfe, Geflüchtete und Menschen, die von Obdachlosigkeit, Armut und Menschenhandel betroffen sind.

Mit Ihrem Opfer und Ihrem Gebet helfen Sie mit, dass Menschen in unseren Nachbarländern Gottes Liebe und Zuwendung erfahren können. Im Einstehen füreinander gewinnt unsere Kirche an Gestalt und richtet sich im Sinne Jesu Christi aus.

Herzlichen Dank für Ihre Gaben.

Dr. h. c. Frank Otfried July



EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 2021-03-19
POSTFACH 10 13 42
Diakonisches Werk Württemberg
Telefon 0711 1656-334
Frau Claudia Mann
E-Mail: mann.c@diakonie-
wuerttemberg.de

AZ 52.13-6 Nr. 77.34-19-01-05-V01/1.2

An die
Ev. Pfarrämter, die gewählte Vorsitzenden
der Bezirkssynoden und der Kirchengemeinderäte,
Kirchenpflegen sowie Bezirksamtsstellen,

über die Ev. Dekanatämter
- Dekaninnen und Dekane sowie
Schuldekaninnen und Schuldekane –
Landeskirchliche Dienststellen

Den Mitgliedern der Württ. Ev. Landessynode z.K.

Pflichtopfer Aktion „Hoffnung für Osteuropa“ am Karfreitag, 2. April 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

es wird gebeten, am Karfreitag, den 2. April 2021 in allen Gemeinden den Opferaufruf des Landesbischofs abzukündigen. Zur Information Ihrer Gemeindemitglieder wurden wieder ein Faltblatt und ein Plakat erstellt, das den Pfarrämtern über die Diakonische Bezirksstelle ausgeliefert wird. Weitere Information über die Aktion finden Sie online bei der Diakonie Württemberg unter

<http://www.diakonie-wuerttemberg.de/hfo>

Den Opferertrag sowie die Einzelgaben bitten wir an die Bezirksamtsstellen zu überweisen. Zur Vereinfachung der Erstellung von Zuwendungsbestätigungen sollen Spenden, Opfer- und Sammlungsanteile für die Aktion „Hoffnung für Osteuropa“ von den Bezirksamtsstellen ohne Abzug von Verwaltungsgebühren zu 100 % **bis spätestens 21. Mai 2021** an die Landesgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes Württemberg weitergeleitet werden:

Evangelische Bank
IBAN: DE37 5206 0410 0000 4080 00
BIC: GENODEF1EK1.

Über die Bezirksamtsstelle ist der Landesgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes Württemberg, Postfach 101151, 70010 Stuttgart (nicht dem Oberkirchenrat) eine Aufstellung der Opfereinkommen der einzelnen Kirchenbezirke zu übermitteln.

Hinweis:

Falls im Zusammenhang mit diesem Opfer Spenden für die Diakonie bei Kirchengemeinde oder Kirchenbezirk eingehen, so gilt für die Erstellung einer Zuwendungsbestätigung die im Rundschreiben vom 11.08.2000 AZ 73.22 Nr. 23/7 erläuterten Form. Seit 2002 ist aufgrund des dargestellten Verfahrens künftig nur noch eine Zuwendungsbestätigung erforderlich.

Es gelten die folgenden Freistellungsdaten:

Das Diakonische Werk Württemberg ist wegen Förderung kirchlicher, mildtätiger und gemeinnütziger Zwecke nach der Anlage zum letzten Körperschaftsteuerbescheid **des Finanzamtes Stuttgart-Körperschaften, Steuernummer 99015/03662, vom 14.03.2018 für das Jahr 2016 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer befreit. Die Befreiung gilt bis einschließlich 2023.**

Bei der Zuwendung handelt es sich nicht um Mitgliedsbeiträge, sonstige Mitgliedsumlagen oder Aufnahmegebühren. Die Zuwendung wird nur zur Förderung gemeinnütziger Zwecke verwendet.

Der Evangelische Oberkirchenrat hat einen Musterzuwendungsbescheid erarbeitet. Wer Zugang zur Software CuZeaN und NAVISION hat, kann auf diesen zugreifen. Das Formular ist dort hinterlegt. Die Spendendaten können ergänzt und der Zuwendungsbescheid dann ausgedruckt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Werner
Direktor